

nen Maße bevorworten, so ist sie doch des Dafürhaltens, daß die von ihnen angeführten Lokalverhältnisse einer nochmaligen Erwägung der hohen Staatsregierung empfohlen werden möchten, weil der Umstand, ob in einer Stadt eine kaufmännische Innung besteht oder allgemein freier Handel stattfindet, auf den Verdienst der Kaufleute einen nicht unwesentlichen Einfluß hat; es werden nur noch wenige Mittelstädte im Lande sein, wo die Kaufleute eine Innung nicht bilden und unbeschränkt freier Handel stattfindet; zu diesen gehört auch Plauen und dieserhalb haben die dortigen Kaufleute eine größere Concurrenz mit den Händlern zu leiden; die Deputation kann daher dem jenseitigen Beschlusse, auf das Gesuch der Kaufleute zu Plauen nicht einzugehen, nicht beitreten, sie wünscht vielmehr: „daß die Kammer zur Beruhigung der Petenten diese Petition der hohen Staatsregierung zur nochmaligen Erwägung empfehlen möge.“

Eine zweite hierher gehörige Petition der Kaufleute zu Dresden muß hier unberücksichtigt bleiben, da solche nicht mit anher gelangt ist, sondern von der 4. Deputation der II. Kammer begutachtet wird.

Referent: Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß im jenseitigen Bericht angegeben worden ist, daß außer Dresden und Leipzig alle Mittelstädte in denselben Verhältnissen wären, wie Plauen. Dies ist jedoch nicht gegründet, indem in den meisten Mittelstädten kaufmännische Innungen sind und nicht freier Handel und Gewerbe stattfindet, wie in Plauen. Deshalb glaubte die Deputation, daß es angemessen sei, die Petition selbst der Regierung zur Erwägung anheim zu geben, ohne einen bestimmten Antrag auf Steuermilderung zu stellen, da, ob und wie hoch diese nothwendig sei, wohl dem Ermessen der hohen Staatsregierung zu überlassen sein wird.

Königl. Commissair v. Ehrenstein: Die Petenten stützen ihr Gesuch im Wesentlichen darauf, daß in Plauen eine Handelsinnung nicht bestehe. Die Frage, ob in den Mittelstädten dergleichen Innungen bestehen oder nicht, ist bei Abschätzung der Handelsgeschäfte von nicht unwesentlichem Einfluß, da in der Regel in Städten, wo sich Innungen befinden, die Zahl der kaufmännischen Geschäfte, mithin auch die Concurrenz geringer ist, als in den Städten, wo keine Innungen bestehen. Diese Voraussetzung tritt aber nach den angestellten Erörterungen bei Plauen nicht ein. Es haben die Erörterungen und Nachzählungen ergeben, daß die Zahl der Kaufleute in Plauen verhältnismäßig nicht groß sei, und deshalb ist von ihnen nicht mit Recht angeführt worden, daß die Concurrenz unverhältnismäßig stark sei. Dieser Grund hat die Regierung veranlaßt, die Petition zurückzuweisen; derselbe hat auch in der II. Kammer den Ausschlag gegeben. Denn ähnliche Verhältnisse finden auch bei anderen Mittelstädten statt, wobei ich jedoch dem geehrten Referenten beipsichte, daß nicht alle Mittelstädte sich in gleichen Verhältnissen wie Plauen befinden. Die Regierung wird gern den Wunsch der Kammer berücksichtigen, wenn ihr die Petition noch zur Erwägung gegeben werden sollte; indessen muß ich bezweifeln, daß das Resultat der anzustellenden Erörterungen ein anderes sein könne, als es bisher schon gewesen ist.

Bürgermeister Gottschald: Ich bin der geehrten Deputation ungemein dankbar, daß sie die Petition der Kaufleute

zu Plauen einer besonderen Berücksichtigung gewürdigt hat. Ich muß daher dem widersprechen, was der Hr. Königl. Commissair hier erwähnt hat, als sei nämlich die Zahl der Kaufleute in Plauen nicht unverhältnismäßig hoch. Es ist das allerdings der Fall, und bei dem Umstande, daß keine Innung und daß mithin freier Handel und freie Concurrenz in Bezug auf die Kaufleute in Plauen besteht, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß das Einkommen und der Verdienst der Kaufleute sehr vertheilt ist und bei Einzelnen sehr gering sein müsse. Was Plauen betrifft, so kommt insbesondere noch ein Umstand hinzu, der der Deputation nicht bekannt sein konnte, und das ist ein Umstand, wodurch allerdings nächst dem freien Handel und der Concurrenz das Einkommen der Kaufleute noch mehr geschmälert werden muß. Es besteht in Plauen nämlich das besondere Verhältniß, daß die Kaufleute mit gewissen Artikeln im Einzelnen nicht handeln dürfen, da der Handel mit Leinöl, Rübol, Hechelhanf und Fischthran im Einzelnen, pfennig- und pfundweise ein ausschließliches Befugniß des Seilerhandwerks ist, welches auf rechtskräftiger Entscheidung beruht. Diese Bedürfnisse sind nun aber von der Art, daß sie tagtäglich gebraucht werden, und da die Consumenten, die dergleichen Dinge bedürfen, auch zugleich andere Gegenstände bei den Seilern, wo sie jene Bedürfnisse entnehmen, kaufen, so wird dadurch nothwendig herbeigeführt, daß der Verdienst der Kaufleute, welcher durch die freie Concurrenz ohnehin getheilt ist, noch mehr geschmälert wird. Ich kann also nicht anders, als der geehrten Kammer dringend empfehlen, daß sie dem Vorschlage der Deputation beitrete, und ich hoffe zuversichtlich, daß auch die hohe Staatsregierung sich bewogen finden wird, diese besonderen Verhältnisse, die namentlich in Plauen in Bezug auf die Kaufleute stattfinden, einer besonderen Erwägung zu würdigen.

Königl. Commissair v. Ehrenstein: Was die Zahl der Kaufleute in Plauen anlangt; so scheint es nicht unwichtig, zu bemerken, daß das Verhältniß der Volkszahl zu Plauen im Verhältniß zur Zahl der dortigen Geschäfte für die kaufmännischen Geschäfte nicht ungünstig sich stellt. Es kommt in der Regel in einer Mittelstadt die Zahl von 200 bis 250 Einwohnern auf ein Geschäft; es kommen aber auch Mittelstädte vor, wo auf ein Geschäft nur die Zahl von 118 Einwohnern durchschnittlich zu rechnen ist, während in Plauen etwas mehr als 300 Einwohner auf ein Handelsgeschäft kommen. Da die Handelsgeschäfte der Mittelstädte mehr als Platzgeschäfte anzusehen sind, so glaube ich, daß auf das arithmetische Verhältniß einiges Gewicht zu legen sei. Was das Verbotungsrecht der Seiler betrifft, so muß ich bemerken, daß in andern Mittelstädten das Verbotungsrecht von Innungen auch vorkommt.

Bürgermeister Gottschald: Was das arithmetische Verhältniß betrifft, so möchte das bei Plauen andern Städten des Landes gegenüber nicht den Ausschlag geben können, denn dagegen habe ich zu bemerken, daß die Mittellosigkeit eines großen Theils der Bewohner der Stadt und Nachbarschaft von Plauen von Einfluß und zu berücksichtigen sein möchte, und daß, weil die Bewohner von Plauen sowohl als der Umgegend sich